



PRESSEINFORMATION

Aktuelle Buchneuheit zum Thema Untreueschaden

Das Thema Wirtschaftskriminalität ist aktuell erneut von großer Brisanz.

Einem offensichtlich alterslosen Dauerbrenner des Wirtschaftsstrafrechts widmet sich die aktuelle Buchneuheit von Dr. Isabel Pinegger: Im LexisNexis Verlag ist mit 1. März 2022 unter dem Titel „Untreueschaden - Deliktserfolg und Schädigungsvorsatz bei § 153 StGB“ eine umfangreiche Abhandlung zum bisher nur sehr spärlich beleuchteten Teil der Untreue (§ 153 StGB) erschienen: eine Monografie, die sich erstmals ausschließlich dem Thema des Vermögensschadens widmet.

Die bisher erschienen Beiträge konzentrieren sich überwiegend auf die Tathandlung: Das „Nicht-Dürfen“, die verbotene Aktion, im Fachjargon der sogenannte „Befugnismissbrauch“. Dabei verdeutlicht diese Buchneuheit, dass trotz prinzipiell verbotener Handlung mangels Vermögensschadens nur Versuch in Betracht kommt – fehlt es am Schädigungsvorsatz, scheidet Untreue überhaupt aus. Dabei ist die Frage, wann ein Schaden eingetreten ist, keineswegs leicht zu beantworten.

Als ob ein Untreuevorwurf an sich nicht schon genug wäre, um selbst hartgesottene Manager aus der Fassung zu bringen, schließt sich direkt an die Kenntnis vom Beschuldigtenstatus meist die obligate Frage an – wie zahle ich meinen Verteidiger? Denn da die Wirtschaftsdelikte meist in die Zuständigkeit der Landesgerichte fallen, ist ein Anwalt nicht nur höchst empfehlenswert, sondern sogar obligat.

Hier beginnt zumeist die Diskussion mit der – hoffentlich im passenden Deckungsumfang abgeschlossenen – Rechtsschutzversicherung. Denn selbst wenn ein Freispruch erfolgt, ist dies meist erst nach Jahren der Fall und die eigenen Anwaltskosten fallen ohnedies an.

Straf-Rechtsschutz und Versicherbarkeit von Wirtschaftsdelikten: Auf den Vertrag kommt es an

Versichern kann man sich gegen die rechtlichen Folgen einer begangenen Straftat wie Untreue, Unterschlagung, Betrug oder betrügerische Krida natürlich nicht, wie KOBAN SÜDVERS, eine der führenden Versicherungsmaklergruppen des Landes, betont. Für anfallende Kosten im Ermittlungs- und Strafverfahren bestehen jedoch sehr wohl effiziente Versicherungsprodukte. „Wichtig ist dabei, nicht auf allgemeine Standarddeckungen zurückzugreifen, sondern eine individuell maßgeschneiderte Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung abzuschließen“ erklärt Dr. Klaus Koban, Geschäftsführender Gesellschafter von KOBAN SÜDVERS.

Nur eine Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung bietet Sicherheit

Top-Produkte am Markt bieten bei hohen Versicherungssummen ab 300.000 Euro Versicherungsschutz nicht nur im Straf-, sondern bereits im Ermittlungsverfahren. Unter anderem werden Verfahrens-, Anwalts-, Sachverständigen-, Reise- oder Dolmetscherkosten als

Vorausleistung übernommen. „Das ist besonders wichtig, da es in Strafverfahren anders als in Zivilverfahren selbst bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens kaum Kostenersatz gibt“, so Koban. Zudem übernimmt die Versicherung allfällige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und erweiterten Zeugenbeistand. Umfasst sind nahezu alle gesetzlichen Straftatbestände von Steuer- und Wirtschaftsdelikten, unabhängig vom Strafausmaß. Vereinzelt gibt es Ausschlüsse lediglich bei Preis- und Ausschreibungsabsprachen und kartellrechtlichen Verfahren. Im Gegensatz dazu schränken Standard-Rechtsschutzprodukte die gedeckten Delikte massiv ein – Vorsatz- und Verbrechen delikte sind von vorne herein ausgeschlossen – und umfassen nur das (Haupt-)Strafverfahren selbst, nicht aber das Ermittlungsverfahren.

Eine Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung kann entweder für das Unternehmen/die Körperschaft inklusive der MitarbeiterInnen abgeschlossen werden oder über einen sogenannten „Manager-Rechtsschutz“ für Geschäftsführung und Leitungsorgane. Im Unterschied zu Standard-Deckungen bietet sie auch nach Beendigung des Versicherungsvertrages eine unbegrenzte Nachmeldefrist für Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Vertrages eingetreten sind. Einige Versicherungen garantieren auch eine „Rückwärtsdeckung“ für Fälle, die vor Abschluss des Vertrages eingetreten sind, sofern noch keine Ermittlungen gegen versicherte Personen stattgefunden haben. Eines muss natürlich dennoch beachtet werden: Kommt es zu einer rechtskräftigen Verurteilung einer Vorsatzstraf Tat, sind die vom Versicherer übernommenen Kosten zurückzuzahlen.

Wien, 4.4.2022

KOBAN SÜDVERS

Der inhabergeführte Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten richtet sich mit seinem innovativen Leistungsportfolio an Industrie-, Gewerbe- und Privatkunden. Er agiert national über Niederlassungen in ganz Österreich (Wien, Graz, Klagenfurt, Villach, Salzburg, Sillian und St. Pölten). Aktuell beschäftigt das Unternehmen in Österreich 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verwaltet ein Prämienvolumen von rund 90 Mio. Euro. Spezialisierungen und Kerngeschäft bilden: Industrie- und Gewerbeversicherungen, Risikoanalysen und -management, Vertrauensschaden-, Garantie- und Kreditversicherungen, betriebliche Alters- und Gesundheitsvorsorge, D&O und Cyberversicherungen sowie Beratungen im Schadenfall. Als Österreich-Repräsentant des vor 30 Jahren gegründeten Worldwide Broker Networks (kurz: WBN) liegt ein besonderes Augenmerk auf der Betreuung international tätiger Unternehmen und Risiken.

Informationen zu KOBAN SÜDVERS unter www.kobangroup.at

Mag. Dr. Isabel Pinegger

Die Autorin, RA Mag. Dr. Isabel Pinegger ist seit 2018 selbstständige Rechtsanwältin in Salzburg. Die Prozessexpertin hat einen der Richteramtprüfung geschuldeten, expliziten Schwerpunkt im Straf- sowie im Zivilprozessrecht. Im materiellen Bereich liegen ihre Schwerpunkte vor allem im (Wirtschafts-)Strafrecht, im Schadenersatzrecht sowie im Versicherungs- und im Vertragsrecht. Weitere Informationen unter www.pinegger-legal.at

Presseanfragen bitte an:

PR-Büro Halik, Sparkassaplatz 5a/2, 2000 Stockerau

Tel.: 02266/674 77, E-Mail: office@halik.at